

Sascha Jabali
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 02.07.2021

Anfrage gemäß §43 Villacher Stadtrechts an Stadtrat Harald Sobe
Betreff: Stiegenanlage der Fußgänger:innenbrücke zum CCV

Sehr geehrter Herr Stadtrat Sobe,

wie aus der Stadtsenatssitzung vom 21.04.2021 und uns bekannten Informationen ersichtlich, gehen die Planungen zum Abgang der CCV Fußgänger:innenbrücke in die Innenstadt mit einem nicht barrierefreien Neubau der Stiegenanlage weiter.

In Österreich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 26. Oktober 2008 in Kraft. Sie muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung berücksichtigt werden.

Im Artikel 9 Zugänglichkeit heißt es: „1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, [...] zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a. Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten“

Es ergibt sich daher folgende Frage:

Anfrage

Welche Umstände, baulichen Vorhaben oder Projekte verhindern eine rechtskonforme, barrierefreie Sanierung des Abgangs der CCV-Fußgänger:innenbrücke?

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jabali

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____